

**37. Sitzung, Dienstag, 26. Januar 2016, 16.30 Uhr**

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände**5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 (KEF 2017–2020)**

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2016

KR-Nr. 1/2016 (Fortsetzung der Beratung)..... Seite 2365

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 (KEF 2017–2020)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 12. Januar 2016

KR-Nr. 1/2016 (Fortsetzung der Beratung)

21

GD, Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Subventionen gemäss § 11 SPFG

Antrag von Andreas Daurù:

Erhöhung der Subventionen gemäss § 11 SPFG gemäss der ursprünglichen Planung im KEF 2015–2018: (2017: 48,8 Mio. Franken., 2018: 49,8 Mio. Franken, 2019: 49,8 Mio. Franken).

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Es freut mich den Auftakt zu machen zum heutigen Abend, dem zweiten Teil der KEF-Debatte. Ich

spreche gleich zu beiden KEF-Anträgen von unserer Seite, Nummer 21 und 23 beziehungsweise den Leistungsgruppen 6300 und 6400, da es jeweils beide Male um die Subventionen nach Paragraph 11 SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) geht. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Budgetdebatte im Dezember. Wir, die SP, haben damals gleichlautende Anträge für das Budget 2016 gestellt. Sie wurden leider beide abgelehnt, was nicht heisst, dass sie für uns vom Tisch sind und wir einfach klein begeben. Es handelt sich um die im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vorgesehenen Subventionen an gemeinwirtschaftliche Leistungen beziehungsweise Nichtpflichtleistungen und Leistungen im Rahmen neuer Versorgungsmodelle in der somatischen Akutversorgung sowie auch in der psychiatrischen Versorgung, welche weder von den Fallpauschalen, also von den Krankenkassen und dem Kantonsanteil daran, noch von sonst einer anderen Finanzierung abgegolten werden.

Es sind jedoch Leistungen, die für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung absolut notwendig sind und daher auch von der öffentlichen Hand gewährleistet werden müssen und sollen. Darunter fallen beziehungsweise fielen auch die Beiträge an die fachärztliche Weiterbildung. Dies wird in Zukunft durch unseren weisen Entscheid vom vergangenen Montag – also Montag vor einer Woche – in diesem Haus nicht mehr dem Hin und Her der Budget- und KEF-Debatten unterworfen sein, sondern es besteht dabei eine gewisse Rechtssicherheit für die Spitäler auf die Beiträge für die Weiterbildungen (*Vorlage 5209*).

Nun gibt es jedoch einige weitere Gründe, warum diese Subventionen entsprechend der vorliegenden Anträge wieder auf die ursprüngliche Planung im KEF 2015–2018 angehoben werden sollen. Ein wichtiger Teil des Betrags geht nämlich an die Ambulatorien und Tageskliniken des Kinderspitals und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes. Beide Institutionen nehmen einen wichtigen, wenn nicht fast den wichtigsten Teil der Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen wahr.

Wir konnten es kürzlich in den Medien vernehmen: Wir haben seit Jahren einen ständigen Anstieg der Notfallkonsultationen an Kinderspitälern. Zugleich werden gerade die in diesem Bereich anfallenden Kosten nur ungenügend durch die herkömmliche Finanzierung abgedeckt. Hier braucht es diese Subventionsbeiträge in entsprechender Höhe. Weiter gehen diese Beiträge auch an die psychiatrische Grundversorgung, dabei vor allem an die ambulanten und aufsuchenden Angebote, welche sonst nur sehr ungenügend finanziert werden können. Gerade diese sind jedoch auch in finanzieller Hinsicht von Bedeutung.

Der Ausbau von ambulanten Angeboten in der Psychiatrie spart mittelfristig Kosten bei der stationären Versorgung und senkt so mittelfristig die Gesamtkosten in der psychiatrischen Versorgung. Das haben Sie von mir schon einige Male gehört und vernommen. Vielleicht bleibt es ja einmal hängen. Es ist diesbezüglich ja auch noch ein Postulat von mir in der Pipeline.

Die Spitäler erfüllen aber noch weitere Leistungen für die Öffentlichkeit, welche notwendig sind, aber eben nicht durch die übliche Finanzierung abgegolten wird. Das sind zum Beispiel unter anderem Fachstellen für spezifische Krankheitsbilder, das Krebsregister, die Koordination der Transplantation, suchtspezifische Angebote und so weiter. Wir alle wollen ja eine entsprechende ausgezeichnete Gesundheitsversorgung. Aber nicht alles ist über das KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) finanziert. Teilweise ist der Einsatz von Steuergeldern in der Finanzierung dieser Gesundheitsversorgung unerlässlich. Die Spitäler brauchen für diese Leistung eine genügend hohe Subvention und eine gewisse Finanzierungssicherheit. Diese gewähren wir, wenn Sie den beiden KEF-Anträgen 21 und 23 mit den entsprechenden Folgeanträgen zustimmen. Vielen Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Ich mache es ganz kurz, ich spreche gleichzeitig zum Antrag 21 und den Folgeanträgen 23, 24 und 25. Die Anträge von Andreas Daurù zu den Leistungsgruppen 6300, 6400, 9510 und 9520 lehnt die SVP ab.

Letzte Woche hat auch die SVP dem Beitritt zum Konkordat zur Weiterbildungsfinanzierung der ärztlichen Weiterbildung an Zürcher Spitälern zugestimmt. Wir sind uns der finanziellen Konsequenzen bewusst, erachten jedoch den Nutzen der Ausbildung einheimischer Ärzte als vorrangig. Diese KEF-Erklärungen sind aber aus unserer Sicht nicht mehr nötig. Wir wollen jetzt nichts ändern und werden deshalb alle Anträge ablehnen. Besten Dank.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): In meinen Erläuterungen werde ich eine kurze Stellungnahme ebenfalls zu den KEF-Erklärungen zu den Leistungsgruppen 6300, 6400 und zu den Folgeanträgen zu den Leistungsgruppen 9510 und 9520 abgeben.

Die FDP folgt dem Regierungsrat und Kommissionsmehrheitsentscheid und wird alle vier Anträge ablehnen. Subventionen und gemeinwirtschaftliche Leistungen erachtet die FDP als sehr wichtig und auch notwendig. Die aktuelle finanzielle Situation des Kantons Zürich lässt jedoch nicht viel Spielraum für Erhöhungen und Subventionen. Damit der mittelfristige Ausgleich eingehalten werden kann, müssen

alle Leistungsgruppen geprüft und angepasst werden. Dies gilt leider auch im Bereich der Leistungsgruppe 6300. Hier hat die FDP am letzten Montag gezeigt – wie auch die SVP und der ganze Kantonsrat –, dass die ärztliche Weiterbildung wichtig ist, indem sie der interkantonalen Vereinbarung zugestimmt hat.

Zur Leistungsgruppe 6400 sind wir mit dem Antragssteller einig, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» in der psychiatrischen Versorgung gilt und diesem Sorge getragen werden muss. Mit guten ambulanten Angeboten und Therapiebedingungen kann eine psychisch erkrankte Person im gewohnten Umfeld und im Arbeitsprozess integriert bleiben, was bei einem stationären Aufenthalt, welcher oft mehrere Wochen dauert, nicht gewährleistet werden kann. Jedoch ist in der Leistungsgruppe 6400 bereits ein bedeutender zunehmender finanzieller Beitrag budgetiert.

Die FDP wird somit leider alle vier Anträge ablehnen müssen. Vielen Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Auch ich nehme Stellung zu den vier KEF-Anträgen 21, 23, 24 und 25, die alle vier von Herrn Ratskollege Daurù eingegeben wurden.

Mit den KEF-Erklärungen sollen die Subventionen für das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur erhöht werden. Diese KEF-Erklärungen stehen damit nicht nur quer in der Landschaft, wenn man die finanzielle Grosswetterlage im Kanton Zürich berücksichtigt. Diese KEF-Erklärungen stehen auch quer in der Landschaft, wenn man die Sache anschaut, vor allem die KEF-Erklärungen 24 und 25. Wir sind im vierten Jahr nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung. Würde man die Geschäftsberichte des Kantonsspitals Winterthur und des Universitätsspitals Zürich lesen, sähe man, dass die beiden Spitäler für 2014 einen Gewinn von 24 Millionen respektive 28 Millionen erwirtschaftet haben.

Im Geschäftsbericht des Universitätsspitals Zürich steht: «Wieder kann das Universitätsspital Zürich auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mehr Erträge, mehr Gewinn, mehr Patienten, mehr medizinische Innovation. In einem zunehmend hart umkämpften Markt sind diese Leistungen besonders erfreulich.» Die Geschäftsberichte zeugen von willkommener Eigenverantwortung im Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen. Die Spitalleitungen können zu einem sorgfältigen Umgang und zu einem effizienten Umgang mit Steuergeld beitragen. Daher sind diese KEF-Erklärungen nicht nötig. Die Grünliberalen lehnen alle vier KEF-Erklärungen ab.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei diesem Antrag wird die Grüne Fraktion nicht geschlossen abstimmen, wie bereits bei der Budgetdebatte. Mit der Annahme der interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung werden diese Beiträge im Vergleich mit den letzten Jahren steigen. Deshalb bleiben für die weiteren gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie zum Beispiel das Ambulatorium des Kinderspitals oder die Transplantationskoordination, weniger Finanzmittel im Topf übrig. Doch auch diese Leistungen sind für eine gute Gesundheitsversorgung essentiell, und der Kanton muss deren Angebot weiterhin gewährleisten. Wir Grünen stören uns aber daran, dass einerseits der reine Marktwettbewerb unter den Spitälern hochgepriesen und immer weiter durchgepaukt wird. Andererseits bleibt es aber allein der öffentlichen Hand überlassen, die Finanzierung von wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Gesundheitswesens zu übernehmen.

Sie sehen, es wohnen zwei Seelen in unserer Brust. Wir anerkennen den grossen Wert der erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dass sich aber die Krankenversicherer nicht an der Finanzierung beteiligen sollen, erachten wir als falsch. Deshalb gibt es sowohl Zustimmung wie auch Ablehnung aus der Grünen Fraktion.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Lieber Andreas, wie in der Budgetdebatte werden wir auch hier, einen Monat nach der Budgetdebatte, keine andere Stellungnahme dazu haben. Wir lehnen diese KEF-Erklärungen ab. Zudem glauben wir, dass gerade eine Stärke der Zürcher Spitallandschaft darin liegt, dass sie eben im Vergleich zu anderen Kantonen ihre Leistung ohne grosse Subventionen erbringen kann. Es droht keine Unterversorgung. Würden wir eine solche feststellen, wären wir sogleich bereit, Subventionen zu erhöhen.

Zu Kathy Steiner möchte ich sagen, zum guten Glück erbringen wir solche Leistungen aus Subventionen, die steuerbasiert eingezogen werden und nicht über die Krankenkassen. Ich finde das sinnvoll, dass wir dieses Mittel haben. Subventionen gehen über Steuergelder und sind also sozial abgedeckt – wenn wir schon von gemeinwirtschaftlichen Leistungen sprechen. Wir lehnen diese KEF-Erklärungen ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eine der ersten Schwierigkeiten bei diesen vier Anträgen ist schon die Verwendung des Begriffs «Subvention». «Subvention» ist lateinisch und bedeutet auf Deutsch «zu Hilfe kommen». Der Begriff wird aber so im Gesetz verwendet und deshalb musst du ihn auch so einsetzen. Das ist klar.

Es ist im Paragraph 11 im Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz umschrieben, wie der Kanton den Spitälern mit Subventionen eben zur Hilfe kommen kann. Das geschieht aber immer mit Leistungsaufträgen, wo Spitäler für eine Leistung entschädigt werden, die durch die normalen Tarifsyste me nicht abgegolten sind, oder es ist zur Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die eben durch die Tarife zu wenig gedeckt sind.

Es ist aus unserer Sicht falsch, jetzt mehr Geld ins System zu pumpen und dann zu denken, wir hätten mehr Qualität im Gesundheitswesen. Wenn wir wirklich mehr Subventionen bezahlen würden, müsste es dazu klare Leistungsaufträge geben. Dann wüssten wir, wozu wir mehr Geld sprechen. Doch diese Leistungsaufträge liegen nicht vor. Wir haben es schon gehört, die ärztliche Weiterbildung beispielsweise wurde jetzt eben erst kürzlich geregelt. Sie ist zwar tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant, aber es gibt da jetzt eben eine Planungssicherheit. Und auch für die Spitäler besteht jetzt eine Planungssicherheit, und deshalb sollten wir nicht bei jedem Budget oder KEF an diesen Beträgen wieder rumschrauben. Wenn wir Planungssicherheit wollen, müssen wir diese vier Anträge ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt den KEF-Antrag von Andreas Daurù ab. Diese KEF-Erklärung ist inzwischen überholt, denn mit dem Beitritt des Kantons zum interkantonalen Konkordat über die Weiterbildung ist die Finanzierung der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten fix geregelt für die Zukunft.

Dieser Beitrag wird in Zukunft zwingend von 11'900 Franken auf die geforderten 15'000 Franken pro Ausbildungsplatz angehoben werden. Somit ist auch die unsägliche und kontraproduktive Sparmassnahme der bürgerlichen Sparallianz hinfällig und wird automatisch korrigiert. Also braucht es mit dem Beitritt zum Konkordat diesen KEF-Antrag nicht mehr.

Ich spreche auch noch gleich zur KEF-Erklärung 23, wo es auch um eine Subvention geht. Die Alternative Liste wird diese KEF-Erklärung unterstützen. Wir haben diese Diskussion bereits in der Budgetdebatte geführt, und ich will mich hier kurz halten. Die AL hält aber am Anliegen nach wie vor fest, denn es ist sinnvoll, dass die bestehende Finanzierungslücke in der psychiatrischen Versorgung geschlossen wird. Eine Finanzierungslücke, die einen Fehlanreiz zugunsten der teureren stationären Behandlungen bewirkt. Es ist deshalb angezeigt, dass mit einer Aufstockung von Subventionen diesem Fehlanreiz entgegengewirkt wird, sodass der Maxime «ambulant vor stationär» zum

Durchbruch verholpen werden kann. Hier werden wir Ja sagen zur KEF-Erklärung. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich spreche auch wie Sie zu den KEF-Erklärungen 21, 23, 24 und 25. Und es gilt grundsätzlich vorweg zu erwähnen, dass im Kanton Zürich viel weniger Subventionen ausbezahlt werden an Listenspitäler als in den meisten anderen Kantonen, insbesondere in allen anderen Universitätsspital-Kantonen. Das ist nur deshalb möglich, weil wir im Kanton Zürich überdurchschnittlich effiziente Leistungserbringer beziehungsweise Spitäler haben.

Die Gesundheitsdirektion – Sie wissen das – entschädigt die Listenspitäler nur für leistungsorientierte, gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht durch die Fallpauschalen gedeckt sind. Insbesondere ist das die ärztliche Weiterbildung. Zusätzliche Mittel würden der Gesundheitsdirektion ermöglichen, die Abgeltung für die ärztliche Weiterbildung auf die durch das gesamtschweizerische Konkordat angestrebte Höhe von 15'000 Franken pro Assistenzarzt zu erhöhen. Der Kantonsrat wird demnächst über den Beitritt zum Konkordat befinden. Entschieden er sich für den Beitritt, dann ist eine Erhöhung im Sinne des Antrages die natürliche Folge oder sozusagen zwingend. Eine Erhöhung ohne den Entscheid des Kantonsrates ist aber nicht sinnvoll, und der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Erklärung 21 nicht zu überweisen. Dasselbe gilt für die Erklärungen 24 und 25.

Für die KEF-Erklärung 23 ergibt sich vielleicht noch folgender Zusatz: Im Bereich der Psychiatrie und unter der Leistungsgruppe 6400 werden die Subventionen nicht nur für die ärztliche Weiterbildung, sondern auch für ambulante psychiatrische Leistungen verwendet. Und zusätzliche Mittel für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wären hier ohne Zweifel willkommen – sehr willkommen – und könnten auch sehr sinnvoll eingesetzt werden. Aufgrund der angespannten Situation des Kantonshaushaltes muss aber derzeit von einer Erhöhung abgesehen werden. So beantragt Ihnen deshalb der Regierungsrat, auch diese Erklärung 23 nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 125 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

GD, Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Spitalliste

Antrag von Lorenz Schmid:

Die Leistungsaufträge gemäss Spitalliste des Regierungsrates sind so zu gestalten, dass der prozentuale Anstieg der kantonalen Kosten nicht höher ist als die Summe folgender Faktoren:

- der prozentuale Anstieg der im Kanton Zürich wohnhaften Krankenkassen versicherte Personen
- der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise gemäss Bundesamt für Statistik
- der Entwicklung der Morbidität gemäss Risikoausgleich nach KVG (die Morbidität wird aller Voraussicht nach ab 2017 vom Bundesamt für Gesundheit publiziert werden, bis dann ist die Morbidität auf +1% jährlich festzulegen).

Der Anstieg des kantonalen Beitrags von 53% auf 55% wird berücksichtigt.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Nun geht's ans Eingemachte: Haben wir gestern theoretisch über Pauschalkürzungen in den Direktionen gesprochen, werden wir jetzt konkret. Ich hoffe auch, dass hier die FDP sich bereit erklärt, umzusetzen, was sie gestern mitgetragen hat.

Der Spitalmarkt floriert und verspricht satte Gewinne. Dies meine Beobachtung. Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen ist dramatisch. Haben wir in der Rechnung 2014 einen Saldo von 1,082 Milliarden gehabt, sieht der KEF für das Budget 2019 bereits 1,435 Milliarden, sprich eine Erhöhung um 22,5 Prozent, voraus. Das Gesundheitswesen droht in Form von gebundenen Ausgaben unser Handlungsspielraum in der Finanzpolitik vollends zu paralysieren. Warum gebundene Ausgaben? Mit der Einführung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes hat sich der Kanton aus der operativen Spitalplanung zurückgezogen. Spitäler finanzieren und organisieren sich eigenständig über die Fallpauschalen. Diese werden vom Kanton zu 53 bis 55 Prozent finanziert. Eine gebundene Ausgabe.

Liebe Anwesende auch zu meiner Linken: Hinter diesem Mechanismus stehe ich weiterhin. Operative Lenkung im Gesundheitswesen soll und darf nicht über den Staat geschehen. So weit so gut. Nun denn, welche Instrumente sind uns und der Regierung ansonsten gegeben, die Spitalleistungen zu definieren? Es sind dies die Leistungsaufträge. Und diese, so konstatiere ich, sind so vergeben, dass sich

daraus ein unbändiges Wachstum ergibt. Katastrophal ist, dass dieses Wachstum nicht den prognostizierten Bedürfnissen entspricht. Das beweist die Gesundheitsdirektion gleich selber. Unlängst rapportierte in der NZZ vom 2. Dezember 2015 Herr Hudec (*Jan Hudec, NZZ-Journalist*), dass bis 2032 2,4 Milliarden in Spitäler im Kanton Zürich verbaut werden, wohlverstanden ohne Universitätsspital. Mit dem Universitätsspital ergäbe sich eine Summe von 4,7 Milliarden. Diese Investitionen sind nicht alleine sanierungsbedingt. Nein, es ergeben sich daraus zusätzliche Bettenkapazitäten von 396 Betten. Im Interview bestätigt Regierungsrat Thomas Heiniger gelassen: «Wir haben keine Überkapazität im Kanton Zürich.» Herr Heiniger, nein, wir sind momentan daran, eine Überkapazität politisch zuzulassen.

Wenn wir den Strukturbericht der Zürcher Spitäler 2012 hervorheben, dann lesen wir «moderate Patientenzunahme, konstante Pflege tage bis 2020». Und Herr Doktor Hansjörg Lehmann bringt es in seinem Vortrag am Swiss-DRG-Forum 2011 (*Diagnosis Related Groups*) auf den Punkt: Anzahl Patienten, plus 7 Prozent; Anzahl Pflage tage, 0 Prozent. Und wir lassen es zu, dass im Kanton Zürich 400 Betten neu entstehen, was einem Wachstum von 9,1 Prozent entspricht. Wir wissen alle, die im Gesundheitswesen einmal neu geschaffenen Angebote werden auch genutzt. Wir nennen dies «das Phänomen der induzierten Nachfrage». So werden wir wohl alle neu geschaffenen Betten im Kanton Zürich im Jahr 2023 florierend besetzt haben. Ich sage florierend, denn die Spitäler haben ihre Businesspläne gemacht. Sie scheinen zu stimmen. Gewährt wurden ihnen die Kredite nicht über die Darlehen des Kantons, nein, sie werden von Banken gewährt. Und diese haben mit Bestimmtheit ihre Sicherheit und Rentabilität miteingerechnet. Jedes KMU weiss, wie schwer es ist, heute zu Bankkrediten zu kommen. Den Spitälern scheint dies in Anbetracht der riesigen Investitionssummen einfach gefallen zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen nun sagen, diese überbordenden Investitionen, diese Überkapazität sei aufgrund von zu hohen Fallpauschalen entstanden oder ermöglicht worden. Diese Entwicklung von Überkapazität ist in der Tat vielleicht eine Folge der überhöhten Fallpauschalen. Dem kann ich – vermute ich – beipflichten. Laut KGV sind jedoch die Krankenkassen und nicht die Regierung direkt Verhandlungspartner der Spitäler. Groteskerweise scheinen die Krankenkassen nicht gewillt, der Spirale der Kostenexplosion entschieden entgegenzutreten. Auf kantonaler Ebene bleibt uns alleine, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Leistungsaufträge an die Spitäler noch restriktiver zu erteilen.

Herr Regierungsrat, Sie haben dieses Jahr mit der Kürzung des Leistungsauftrages gut begonnen. Sie haben verschiedene Leistungsaufträge aufgrund mangelnder Fallzahlen nicht mehr neu erteilt. Herzliche Gratulation. Was verlangt meine KEF-Erklärung? Nichts anderes als das, jedoch stringenter und sportlicher. Herr Gesundheitsdirektor, Sie sind von sportlichem Naturelle. Lassen Sie nun auch politisch, sportlich, athletisch unpopuläre Taten folgen. Ihre Vorgängerin (*Altregierungsrätin Verena Diener*) war mit ihren Massnahmen unpopulär. Sie hat es politisch überlebt. Sie werden es auch.

Mitnichten lässt meine KEF-Erklärung kein Wachstum zu. Drei Wachstumsfaktoren sind hier erwähnt: Prozentualer Anstieg der hier im Kanton wohnhaften Krankenkassenversicherten, plus Teuerung gemäss Landesindex, plus Morbidität. Ein Begriff, schwer zu erklären, er wird jedoch vom BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) 2017 dann auch für die ganze Schweiz definiert werden. Dies entspricht einem bedürfnisorientierten Wachstum. Alles andere ist Überkapazität, die uns zu teuer zu stehen kommt ohne gesundheitlichen Mehrnutzen. Oder glauben Sie, dass die Amerikaner mit Gesundheitsausgaben von 17 Prozent des Bruttoinlandprodukts (*BIP*) sich gesünder fühlen, als wir Schweizer mit 11 Prozent des BIP uns fühlen und sind. Wir müssen dieser Entwicklung im Gesundheitswesen entschieden entgegentreten, ansonsten gefährden wir auch die Sozialpartnerschaft zwischen Alt und Jung gefährden.

Ich bitte Sie, lassen Sie sich auf diese Diskussion ein. Sie ist wichtig, und sie wird auch sicher von der Regierung selber noch geführt werden, wenn sie uns ihre Lösungen präsentiert. Oder, Herr Regierungsrat, übernehmen Sie doch einfach meine KEF-Erklärung.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die SVP unterstützt diese KEF-Erklärung und bittet den Regierungsrat, die Leistungsaufträge an die Spitäler noch genauer zu überprüfen, um dem «Wettrüsten» innerhalb der Spitäler, wenn notwendig, etwas Einhalt gebieten zu können.

Die SVP anerkennt die bereits getroffenen Massnahmen, beispielsweise die Überprüfung und Festsetzung der Mindestfallzahlen und damit die Erteilung der Leistungsaufträge. Trotzdem sind wir besorgt, insbesondere über die finanzielle Entwicklung im Bereich der somatischen Akutversorgung. Aus vorgenannten Gründen unterstützt die SVP diese KEF-Erklärung. Danke.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ja, die Kosten und die Prämien im Gesundheitswesen steigen jährlich an, und trotzdem und zurecht wol-

len wir eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung. Kostentreiber im Gesundheitswesen gibt es einige, da gebe ich Lorenz Schmid recht. Und die einen könnten bestimmt etwas gebremst werden, andere sind aufgrund der Zunahme der Bevölkerungszahl, der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts schwer aufzuhalten. Der KEF-Antrag von Herrn Schmid schliesst die letzteren Faktoren in die Kostenentwicklung mit ein. Es ist daher schwierig zu erkennen, wie unter dem bestehenden System die Kosten entsprechend gebremst werden sollen. Das System der DRG hat und wird zu einem weiteren, nicht zu unterschätzenden Kostenanstieg beitragen. Die Lösungen liegen diesbezüglich aber mehrheitlich auf nationaler Ebene.

Das unkontrollierte Wettrüsten der Spitäler, welche in Gebäude und Infrastruktur investieren und diese wieder amortisieren müssen und gleichzeitig noch Gewinne machen müssen und wollen, wirkt noch mehr kostentreibend und wird es in Zukunft auch weiter tun. Durch Privatisierungen von Spitälern und Kliniken wird dieses Wettrüsten – wie die SVP es ja selber vorhin erwähnt hat – noch weiter angeheizt. Grundversorgung im Gesundheitswesen wird auf einen Pseudomarkt geworfen. Hier muss angesetzt werden, um die Kosten und Gewinne für private Spitäler in der allgemeinen Grundversorgung zu bremsen, ja möglichst zu verhindern. Es darf keine unnötige Überversorgung geben – da gebe ich Lorenz Schmid auch recht – und keine gefährliche Unterversorgung. Es braucht eine koordinierte Spitalplanung unter dem Motto «Koordination statt Konkurrenz». Gute Beispiele dafür wären etwas öffentlich-rechtliche Spitalverbände mit klaren Zuständigkeiten und einer modernen integrierten und gemeindenahen Erst- und Grundversorgung. Unser östlicher Nachbarkanton St. Gallen gibt hier ein gutes Beispiel ab.

Eine weitere Möglichkeit, Kosten einzudämmen, wäre eine Koordination der Spitzenmedizin auf Bundesebene. Die Schweiz hat 26 Gesundheitssysteme. Der Kampf der Kantone um die Spitzenmedizin kostet nicht nur mehrere hundert Millionen Franken, sondern schadet schlussendlich wahrscheinlich auch bis zu einem gewissen Mass der Versorgungsqualität. Weiter geht es mit den Preisen bei den Pharmazeutika: Parallelimporte wären überfällig, werden aber ebenfalls auf nationaler Ebene von bürgerlicher Seite verhindert.

Gerne machen wir an dieser Stelle auf die zweimal verpasste Chance einer Einheitskasse aufmerksam. Auch damit hätte sich der Prämienanstieg bestimmt bremsen lassen. Also, es gäbe sicher einiges zu tun. Eventuell finden wir hier zusammen mit der CVP auf nationaler Ebene sogar gewisse Lösungsansätze, das wäre sehr schön, Lorenz. Mit

dieser KEF-Erklärung jedoch lässt sich das Problem der steigenden Kosten im Gesundheitswesen nicht wirklich beheben. Er ist gut gemeint, aber er wird nicht wirklich greifen.

Eine Forderung in der KEF-Erklärung beziehungsweise in der Begründung ist jedoch durchaus sinnvoll und wird sicher eine Wirkung zeigen, sowohl in Richtung Qualitätssicherung und -steigerung wie eventuell auch der Kosteneindämmung, nämlich die Erhöhung der minimalen Fallzahlen bei der Erteilung eines Leistungsauftrags. Qualität in der medizinischen Versorgung setzt Erfahrung voraus. Diese Massnahme ist jedoch von der Gesundheitsdirektion ohnehin geplant. Ein entsprechender Entscheid wird, so viel wir wissen, in diesem Jahr fallen, und es braucht dafür diese KEF-Erklärung unserer Ansicht nach nicht mehr. Wir werden sie daher ablehnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ja, lieber Lorenz Schmid, wir wollen in der Leistungsgruppe 6300 sparen, wie wir das gestern unterschrieben haben, so quasi. Wir wollen den Regierungsrat in seinen Sparplänen unterstützen. Aber dein Vorschlag, den du jetzt einbringst, ist etwas ganz anderes, und er ist unseres Erachtens untauglich, was ich nachher gerne ausführen möchte. Ich meine, solange die Patienten noch in andere Kantone ausweichen, ist die Frage der Überkapazität nicht so wahnsinnig dringlich. Ich gebe aber Herrn Kollege Daurù durchaus recht, dass es die bundesweite und vielleicht auch interkantonale Koordination braucht und dass das eventuell helfen könnte, um diesen Überkapazitäten vorzubeugen.

Gesundheit ist unser höchstes Gut. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der gesamten Gesundheitsbranche nimmt zu. Mittlerweile wird jeder achte Franken gemessen am BIP für Gesundheit ausgegeben. Per se ist ja ein wachsendes Gesundheitssystem nicht schlecht. Es ist zu einem gewichtigen Wertschöpfungsweig geworden. Die privaten Haushalte zahlen direkt ein Viertel an die Gesundheitsausgaben. Der Staat zahlt etwas weniger und die Kranken- und Sozialversicherungen den Rest. De facto zahlen wir Haushalte natürlich alles, denn wir zahlen ja Steuern und Versicherungsprämien.

Aber wieso hole ich hier jetzt so aus und langweile Sie vielleicht? Kaum jemand macht nämlich eine Gesamtschau, obwohl sich die Leistungserbringer gegenseitig beeinflussen. Wenn wir an einer Schraube drehen, verändert sich das gesamte System. Es gibt ja nicht nur die Spitäler als Leistungserbringer. Wenn wir das stationäre Angebot verkleinern, dann haben wir nichts gewonnen, weil sich die Zürcher Patienten dann in anderen Kantonen behandeln lassen. Das

dürfen sie ja. Wir schwächen damit nur unsere Zürcher Spitäler. Bezahlen müssen wir ja trotzdem. Mit einer Kürzung der Betten generieren wir Wartelisten. Das wollen wir sicher alle nicht.

Doch was führt denn jetzt zu den Kostensteigerungen in den Spitälern? Ursache eins: Der Wettbewerb ist immer noch ungenügend, und er verhindert Effizienz und transparente Qualitätsmessung. Und weil der Markt halt doch nicht so ganz spielt, passen sich die Preise und die Mengen nicht an.

Ursache zwei: Es bestehen noch immer Fehlanreize. Ambulante Behandlungen sind in der Regel günstiger als stationäre Behandlungen. Aber die ambulanten werden von der öffentlichen Hand nicht getragen im Gegensatz zu den stationären.

Ursache drei: Die Knappheit an qualifiziertem Personal. Das hat dann verschiedene kostentreibende Wirkungen zur Folge. Der Personalmarkt ist ein Arbeitnehmermarkt. Die Löhne steigen dadurch permanent, unabhängig auch von der Teuerung. Wegen der Knappheit muss auch viel temporäres Personal eingestellt werden, das ja überproportional teuer ist. Auch die Konsumenten verdienen mehr und konsumieren dadurch immer mehr Gesundheitsleistungen.

Ursache vier für die kostentreibenden Faktoren in den Spitälern: Es werden wahrscheinlich zu oft bildgeberische Verfahren durchgeführt wie Ultraschall, MRI (*Magnet Resonanz Imaging*), CT (*Computertomographie*) oder Laboruntersuchungen.

Dann hat auch die Einführung der 50-Stunden-Woche die Löhne massiv in die Höhe getrieben. Alterung: Lorenz Schmid macht die Alterung an der Morbidität fest. Das greift viel zu kurz. Die Hospitalisationsrate der über 80-jährigen ist über dreimal höher als die der restlichen Bevölkerung. Und zudem, wenn sie dann einmal im Spital sind, brauchen sie sehr teure Therapien. Die ganzen Herzkreislaufgeschichten mit Stents, also mit diesen minimalinvasiven Verfahren, sind teuer. Die ganzen Knochenfrakturen mit einer Totalprothese und so weiter und so fort. Das sind keine billigen Patienten. Dann noch die ausserkantonalen Patienten. Diese hochdefizitären Fälle. Das sind Kosten in zweistelliger Millionenhöhe, wie vom Regierungsrat schon einmal ausgeführt. Das sind alles so Kostentreiber im System.

Und jetzt das an diesen Faktoren festzumachen, das greift einfach nicht. Es greift nicht nur einfach zu kurz. Es wird da quasi ein Wachstumsstopp verlangt. Das ist völlig absurd. Das ist am Schluss eine Planwirtschaft und mit dieser kommen wir nicht weiter. Wir müssen die Ursachen in den Griff bekommen.

Cyrell von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diese KEF-Erklärung von Lorenz Schmid unterstützen. Ich möchte mich auch seinen Ausführungen anschliessen.

Ich möchte dazu noch folgendes hinzufügen: Es wird ja oft erwähnt, dass es sich hier um einen Spitalmarkt handelt, und es wird das Gespenst der Planwirtschaft aufgezeichnet. Das stimmt so nicht. Der Spitalmarkt, den wir geschaffen haben, das war von Anfang an kein funktionierender Markt. Und das ist auch nicht weiter erstaunlich, denn wenn Sie sich anschauen, wie der Markt aufgebaut ist, dann hat er alle Elemente zum Desaster. Sie haben einerseits Subventionen der Konsumenten via die Krankenkassenprämien, Sie haben eine Subvention der Produzenten, Sie haben mit dem SwissDRG ein sehr starres Preisschema und zu guter Letzt, wir haben auch die Fallpauschalen, wenn Sie so wollen, wir haben sie kalibriert auf einem Zustand vor der Spitalmarkt Liberalisierung, und das war natürlich ein Zustand, der kalibriert war, als die Ärzte die Berichte noch nicht so geschrieben hatten, dass man das Maximum an Punkten abholen konnte.

Mit der Einführung des Spitalmarktgesetzes haben die Spitäler reagiert, und wer ein gutes Management macht, stellt natürlich sicher, dass alle Arztberichte so geschrieben werden, dass man da kein Geld liegen lässt. Und das wird gemacht, es wurde gemacht. Die Ärzte mussten in Kurse gehen und die Berichte richtig schreiben. Das ist nicht geschummelt, das ist legitim, aber es war halt einfach in der Kalkulation nicht drin.

Was ich damit sagen will: Die Spieler im Markt, das heisst eigentlich die Konsumenten und die Produzenten, nutzen den Freiraum aus. Also das heisst, die Konsumenten holen die Leistungen ein, die jetzt besser und zahlreicher angeboten werden. Die Produzenten versuchen so viel wie möglich zu produzieren, wie man das halt macht, wenn es Subventionen gibt pro Stückzahl.

Was wir eigentlich mit dieser KEF-Erklärung unterstützen wollen, ist, dass eben auch der Regierungsrat seinen Freiraum ausnützt in dieser Sache und in dem Fall jetzt an seinen Leistungsaufträgen arbeitet. Er kann aber auch weiterhin an den Fallpauschalen selbst arbeiten, solange sich die Leistungserbringer nicht einigen können. Das sind alles Massnahmen, die im jetzigen Schema noch möglich sind. Ein Teil davon wird verschwinden, nämlich die Fallpauschalen, sobald die Einigungen kommen. Aber momentan ist seitens der Regierung noch Spielraum da, und die Grünliberalen möchten, dass die Regierung diesen ausnützt. Das ist so wie wir die KEF-Erklärung lesen und verstanden haben wollen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Schon wieder sprechen wir über die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Ein wesentlicher Kostentreiber ist das grosse Angebot an medizinischen Leistungen. Die Anbieter haben einen riesigen Anreiz und viele Möglichkeiten, um selbst die Nachfrage zu vergrössern. Im letzten Oktober hat das Bundesverwaltungsgericht ein wegweisendes Urteil gefällt. Im Streit um die Burn-Out-Klinik Holistica im Engadin hat unser Gesundheitsdirektor den Standpunkt vertreten, dass es bei der Spitalplanung auch um die optimale Ressourcennutzung gehe, und dazu gehöre eben, Überkapazitäten zu vermeiden, da diese die Kosten hochtreiben. Das Gericht hat diesen Standpunkt gestützt und ist zum Schluss gekommen, dass der Abbau von Überkapazitäten zu den Zielen der Spitalplanung gehört.

Der KEF-Antrag von Lorenz Schmid verlangt nun vom Regierungsrat nichts anderes, als genau das auch in Zürich zu tun, was unser Gesundheitsdirektor vom Kanton Graubünden verlangt hat. Die Grüne Fraktion ist der Überzeugung, dass die Spitalliste auf Überkapazitäten hin zu prüfen ist. Wir unterstützen den Antrag von Lorenz Schmid.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch für die EVP sind die Gedanken und Ausführungen von Lorenz Schmid durchaus bedenkenswert. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen jährlich überproportional zum Bevölkerungswachstum. Das heisst, immer mehr Menschen werden immer älter, benötigen immer mehr stationäre Versorgung und verursachen immer höhere Kosten.

Was bisher noch nicht gesagt wurde: Bei jedem Aufenthalt in einem Listenspital ist der Kanton Zürich mit 55 Prozent der Kosten beteiligt. Das ist so. Und wer die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz kennt, weiss, dass die Kosten der Zürcher Spitäler noch deutlich steigen werden. Heute steuert der Kanton die Gesundheitsversorgung vor allem über die Zulassung von Leistungen. Ein Spital muss den Nachweis erbringen, dass es in der Lage ist, genügend Leistung in genügender Anzahl und in genügender Qualität zu erbringen. Nur dann bekommt es auch in den Folgejahren die Zulassung für eine bestimmte Leistung.

Im Gesundheitsmarkt folgt die Nachfrage ganz klar dem Angebot. Das heisst, je grösser das Angebot, desto stärker die Nachfrage. Es stellt sich also die Frage, ob man seitens der Gesundheitsdirektion die Nachfrage nach Leistung wirklich dämpfen kann, indem man eben die Angebote reduziert. Wir sind der Meinung, dies muss mindestens gedacht und darüber nachgedacht werden. Im Klartext heisst das, es muss diskutierbar sein, wo im Kanton Zürich welche Leistungen an-

geboten werden und wo eben auch nicht. Ob dann in der Folge tatsächlich weniger Leistungen eingefordert werden, ist allerdings auch offen. So ehrlich müssen wir sein. Es ist zu vermuten, dass es auch eine Verschiebung von Spitalaufhalten in andere Kantone geben kann, wo dann entsprechend der Kanton Zürich keinen Einfluss auf die Qualität und auch keinen Einfluss auf die Wertschöpfung hat.

Es ist wahrscheinlich die zentrale Frage, auf welche Art und Weise das Gesundheitswesen in unserem Kanton gesteuert werden soll. Ist die Gesundheitsdirektor der Lokomotivführer, der auf vorgegebenen Bahnen noch über das Tempo bestimmen kann, oder ist er ein Kapitän eines Schiffs, der es durch stürmische, aber auch sonnige Zeiten lenken soll und dabei den Kurs stets vor Augen hat? Wir sind der Meinung, es soll ein Schiff sein und kein Zug.

Wir haben jetzt viele Vorschläge gehört: Man könnte, sollte und müsste. Nur, darüber haben wir jetzt nicht zu befinden. Es liegt konkret ein Antrag auf dem Tisch, und wir finden er ist bedenkenswert genug, dass er von uns unterstützt wird.

Hans Peter Häring (Wettswil a. A.): Ich stimme der Aussage von Astrid Furrer zu: Wir müssen die Ursachen in den Griff bekommen. Dennoch, die EDU stimmt der KEF-Erklärung von Lorenz Schmid zu. Der Anstieg der Gesundheitskosten soll an die objektiven Faktoren, Einwohner, Teuerung und Morbidität, geknüpft werden. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste lehnt den KEF-Antrag von Lorenz Schmid ab. Wir lehnen den KEF-Antrag nicht ab, weil wir das ungebremste Kostenwachstum im Gesundheitswesen nicht in den Griff bekommen möchten. Auf den ersten Blick haben wir sogar grosse Sympathie für diesen Antrag. Doch leider ist die Sache viel zu komplex, um das ungebremste Kostenwachstum im Gesundheitswesen mit einer simplen KEF-Erklärung in den Griff zu bekommen.

Diese KEF-Erklärung schwankt für mich zwischen Naivität und Hilflosigkeit. Dass das Kostenwachstum einzig an die drei Faktoren Wohnbevölkerung, Teuerung und Morbidität gekoppelt sein soll, ist etwa so realistisch wie die Vorstellung, dass wirtschaftliche Zyklen an die Sonnenaktivität gebunden seien.

Wir haben mit den stetig steigenden Gesundheitskosten tatsächlich ein Problem. Doch dieses Problem können wir nicht mit der KEF-Erklärung angehen. Dazu müssten wir, dort, wo es überhaupt möglich ist, gesetzgeberisch tätig werden. Das grösste Problem orte ich einer-

seits beim unechten, das heisst angebotsorientierten Markt und andererseits bei der Mengenausweitung und im Wettrennen unter den Spitälern. Hier gebe ich Lorenz Schmid durchaus recht. Da liegt er richtig mit seiner Einschätzung. Doch um hier Gegenmassnahmen treffen zu können, brauchen wir Leitplanken.

Weiter haben wir im SPFG unter dem Vorwand des Wettbewerbes ein regelrechtes Anreizsystem für eine Mengenausweitung. Der Paragraph 6 besagt beispielsweise, dass Leistungsaufträge erteilt werden können, die über den geplanten Bedarf hinausgehen. In Absatz 2 steht: «Zur Förderung des Wettbewerbes können über den Bedarf hinausgehende Leistungsaufträge erteilt werden.» Da muss man sich dann nicht wundern, wenn eben die Kosten stark steigen. Und hier bin ich mit Astrid Furrer absolut nicht einverstanden, quasi mit der Vorstellung, dass mehr Markt dann auch zu tieferen Preisen führt. Die Realität zeigt, dass es hier in die andere Richtung geht.

Im Weiteren will ich den unkritischen Verfechtern eines Wirtschaftswachstums zu bedenken geben, dass der Gesundheitssektor der am stärksten oder einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige ist. Wir befinden uns hier in einem echten Dilemma, denn wir wollen einerseits ein positives Wirtschaftswachstum und auf der anderen Seite wollen wir stabile Gesundheitskosten. Und dann wollen wir noch mehr Wettbewerb obendrein.

Ich denke, dass die in der KEF-Erklärung angesprochenen Probleme zwar richtig erkannt sind, aber die KEF-Erklärung ist nicht das richtige Mittel, um hier Gegenmassnahmen zu formulieren. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Lieber Andreas Daurü, du nennst wichtige Faktoren. Es ist das Konkordat Spitzenmedizin, es ist auch das KVG, die wahrscheinlich eine Änderung erfahren müssen. Ich habe im Leben einfach etwas gelernt: Ich klage nicht über etwas, das ich nicht beeinflussen kann, sondern nur über das, was ich selber beeinflussen kann. Das ist eine Lebensweisheit, die mich prägt.

Kaspar Bütikofer, Astrid Furrer, ich danke euch ganz herzlich für das Lob. Ihr habt erwähnt, es seien interessante Gedanken und so weiter, sie griffen jedoch zu kurz. Ja, meine Lieben, sagt doch, wo ihr wirklich die Schraube anziehen wollt. Welche Schraube erwartet die FDP von der Gesundheitsdirektion? Es wird diese sein. Es wird nicht sehr viele andere Schrauben geben.

Ich komme zur Flucht ins Ausland oder in die anderen Kantone: Die induzierte Nachfrage ist vorwiegend lokal getrieben. Wenn ein Arzt eine Leistung anbieten oder besser gesagt überweisen möchte, die aus-

serkantonal ist, dann ist sie nicht so attraktiv. Ich nehme ganz klar ein Beispiel: Wir haben 15 Notfallstationen in diesem Kanton, und die Regierung nennt diese 15 als Qualitätskriterium für eine gute Gesundheitsversorgung. Denn innerhalb 15 oder 20 Minuten – behaften Sie mich nicht auf der Zahl – sind 98 Prozent vom Arbeitsplatz und 95 Prozent von ihrem Wohnort entfernt. Das nennen wir Qualität. Sie können das vielleicht mal in Schweden oder in Finnland diskutieren, ob es dort zwei oder fünf Stunden sind. Bei uns sind es 20 Minuten. Die Nähe der Leistungen, die wir anbieten, induziert eben auch eine Nachfrage. Darum ist die Flucht aus dem Kanton einfach eine Mär. Diese wird es nicht geben.

Mitunter ist die Überkapazität – und jetzt zu Astrid Furrer – ein Grund, warum dass wir auf dem Arbeitsmarkt so hart umkämpfte Arbeitskräfte haben. Das hat mein Arzt da gleich nebenan (*gemeint ist Josef Widler*) so sarkastisch zur Bemerkung von Astrid Furrer gesagt. Es ist so, dass wir immer mehr brauchen, weil wir eine Überkapazität langsam kreieren. Deshalb steigen die Preise beziehungsweise die Löhne dieser Arbeitskräfte. Es ist also eine Spirale, die wir unterbrechen müssen.

Zur Morbidität möchte ich nicht viel sagen. Das Alter ist natürlich Bestandteil der Morbidität. Das ist eine sehr unqualifizierte Bemerkung von mir gewesen. Das tut mir leid. Und das Wachstum ist mit dieser KEF-Erklärung mitnichten gebremst. Ich lasse drei Faktoren zu. Liebe Wirtschaftspartei (*gemeint ist die FDP*), hätte einer von ihren Wirtschaftsmenschen drei Faktoren zum Wachsen im heutigen Umfeld, nämlich Wachstum der Bevölkerung, die Teuerung, plus Morbidität dann wären alle von euch glücklich. Wir lassen ein Wachstum zu, und dieses ist somit auch nachfragebezogen. Das ist wichtig. Ich möchte kein Wachstum, das über den Bedürfnissen der Zürcher Bevölkerung steht.

Kaspar Bütikofer, ich zähle nun auf eine KEF-Erklärung zum Wachstum im Gesundheitswesen, die du über die Sonneneinstrahlung oder so definierst. Ich danke für deine wertvollen Inputs.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Ausführungen, die die Promotoren dieser KEF-Erklärung jetzt gemacht haben, passen nicht zum Text der KEF-Erklärung. Sie haben viele, auch gute Ideen zusammengetragen und geäußert. Darum geht es aber nicht bei diesem Antrag. Auf viele dieser Ideen wird im Rahmen der Leistungsüberprüfung einzugehen sein, aber nicht heute, wenn es um die Überweisung einer ganz konkreten KEF-Erklärung, die die Spitalistengestaltung von drei Kri-

terien abhängig machen will, geht. Der Antrag und die Begründung, die Sie bei der KEF-Erklärung 22 haben, weicht völlig von dem ab, was Sie heute hier im Zusammenhang mit der Spitalplanung und auch mit den Spitalkosten geäußert haben. Die KEF-Erklärung und diese drei Kriterien, nach denen Sie die Spitalliste ausrichten wollen, sind unzweckmässig, um nicht zu sagen, unsinnig. Das aus folgenden Gründen:

Die Aufwandentwicklung in der Leistungsgruppe 6300 verzeichnet zwischen 2017 und 2019 eine jährliche Steigerung von 30 Millionen Franken, was einer Zunahme von 2,3 Prozent und damit der Zunahme der Anzahl Patientinnen und Patienten in den letzten Jahren entspricht. Die wichtigsten Faktoren für eine derartige Zunahme sind erstens das Bevölkerungswachstum, zweitens die Alterung der Bevölkerung und drittens die medizintechnische Entwicklung. Diese Faktoren wurden bei der Budgetierung berücksichtigt. Mehr aber eben nicht. Gemäss Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik nimmt die Bevölkerung bis 2019 weiterhin zu.

Zweitens: Zusätzlich zum Bevölkerungswachstum wirkt sich auch die Alterung auf die Anzahl Patientinnen und Patienten aus. Da die Hospitalisationsrate bei der Altersgruppe der über 80-jährigen rund dreimal höher ist als im Durchschnitt, führt das prognostizierte Wachstum dieser Altersgruppe von über 9 Prozent bis 2019 auch zu einer überproportionalen Zunahme der stationären Patientinnen und Patienten. Zudem werden gemäss verschiedenen Expertengutachten in den nächsten Jahren neue Behandlungen für die Patientinnen und Patienten zugänglich, und damit werden bisher nur beschränkt behandelbare Patientinnen und Patienten auch behandelt werden können. Und das wollen Sie ja weitgehend auch.

Bei einem Ausgabenwachstum von 2,3 Prozent sind damit kaum Teuerungsauswirkungen und zusätzliche Morbiditätsentwicklungen, wie zum Beispiel diese 1 Prozent, die hier vorgeschlagen werden, berücksichtigt, sondern lediglich nur das zu erwartende Wachstum der Patientinnen und Patienten. Mehr nicht.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, bringt eine allgemeine Verkleinerung der Spitalliste aufgrund der schweizerischen Spitalwahlfreiheit nichts. Sie führt jedenfalls für den Kanton Zürich nicht automatisch zu Einsparungen, wie Sie das immer wieder behaupten. Viele Zürcher Patientinnen und Patienten, die bei einer starken Verknappung der innerkantonalen Angebote auf eine Behandlung in einem Zürcher Spital verzichten müssen, werden ausweichen und eine ausserkantonale Behandlung suchen. Das wird die Folge sein. Und folglich würden die Leistungsmengen der Zürcher Spitäler zwar verklei-

nert, das ist so, im Kanton Zürich werden dann weniger behandelt. Die Kostendämpfung dürfte jedoch nur gering sein – wenn sie überhaupt eintritt –, da der Kanton Zürich auch die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten und deren Behandlung trotzdem bezahlen muss. Was ist die Folge? Aufgrund der freien Spitalwahl schwächt eine solche Massnahme in erster Linie die Zürcher Leistungserbringer, die Zürcher Spitäler und zweitens auch die Zürcher Volkswirtschaft im interkantonalen Verhältnis.

Was aber wirksam ist und was die Analysen der Gesundheitsdirektion zeigen und was Sie auch aufgenommen haben, ist, dass die durch die Mindestfallzahl erreichte Konzentration bestimmte Leistungen sowohl hinsichtlich Kosten als auch hinsichtlich Qualität Erfolge gezeit hat. Und daran wird – das können Sie dem Gesundheitsversorgungsbericht entnehmen – derzeit gearbeitet. Eine Erhöhung und Ausweitung der Mindestfallzahlen ist auch für die Zukunft geplant. Ich verweise Sie auf den Gesundheitsversorgungsbericht 2014, Seite 42 und folgende.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich Sie, ersucht die Regierung Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 22 mit 99 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

23

*GD, Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung
Subventionen gemäss § 11 SPFG*

Antrag von Andreas Daurù:

Erhöhung der Subventionen gemäss § 11 SPFG im KEF 2016–2019 um jährlich 5 Mio. Franken.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 23 mit 119 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

24

GD, Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich (Folgeantrag zu LG 6300)

Subventionen gemäss § 11 SPFG

Antrag von Andreas Daurù:

Erhöhung der Subventionen an das USZ gemäss § 11 SPFG gemäss der ursprünglichen Planung im KEF 2015–2018 (2017–2019: 1.8 Mio. Franken pro Jahr).

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 122 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

25

GD, Leistungsgruppe 9510, Kantonsspital Winterthur (Folgeantrag zu LG 6300)

Subventionen gemäss § 11 SPFG

Antrag von Andreas Daurù:

Erhöhung der Subventionen an das KSW gemäss § 11 SPFG gemäss der ursprünglichen Planung im KEF 2015–2018 (2017–2019: 600'000 Franken pro Jahr).

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 122 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit verabschiede ich den Gesundheitsdirektor und wünsche ihm einen schönen Abend. Wir gehen weiter zur Bildungsdirektion.

26

BD, Leistungsgruppe 7200, Volksschulen

Volksschule

Antrag von Rochus Burtscher:

Die Hälfte (50%) der Ausgaben (2 Mio. Franken) für QUIMS-Massnahmen werden gestrichen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir sind der Meinung, dass die sprachliche Entwicklung auf eigene Initiative der Eltern erfolgen muss. QUIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*) ist, wie ich bei den KEF-Erklärungen 11, 12 und 13 erwähnt habe, ein solch alter Zopf. Auch wenn ich mich wiederhole: Diese zwanghafte Integrationsanstrengung hat versagt, und nun wollen wir auf Biegen und Brechen etwas durchziehen, was im Grundsatz falsch verstandene Men-

schenliebe ist. Hören wir auf zu glauben, das QUIMS Chancengleichheit gewährleistet. Ob mit oder ohne QUIMS, jeder und jede hat nämlich dieselbe Chance in unserem System. Man muss sie wirklich nur packen. Wer hier sein will, soll sich integrieren und unser System verstehen und anwenden. Dazu beantragen wir die QUIMS-Ausgaben um 50 Prozent beziehungsweise 2 Millionen Franken zu kürzen. Dies ist ein Beitrag an das Kostenbewusstsein im Bildungswesen.

Die durchgeführte Evaluation von QUIMS hat nämlich aufgezeigt, dass die Zielsetzungen in der sprachlichen Förderung nicht erreicht werden. Dabei ist auch noch festzuhalten, dass eine andere, wesentliche Massnahme vorhanden ist, und zwar das DaZ, Deutsch als Zweitsprache. Oder ist diese Massnahme auch gescheitert? Der Unterschied von QUIMS- und Nicht-QUIMS-Schulen sind weder frappant besser noch schlechter. Damit kleinere Projekte dennoch durchgeführt werden können, beantragen wir deshalb auch nur eine Kürzung von 50 Prozent, und so oder so träte es erst 2017 in Kraft. Das heisst, die Schulen haben für 2016 noch genügend Mittel.

Ich danke allen für die Unterstützung dieser KEF-Erklärung und wäre sehr erfreut, wenn niemand bei den Grünen zu singen beginnt. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): In der Begründung der KEF-Erklärung, zwar etwas freundlicher formuliert als im Votum, wird angegeben, dass die Zielsetzungen von QUIMS betreffend sprachlicher Förderung von fremdsprachigen Kindern nicht erreicht worden sei. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn hinsichtlich Schulhausentwicklung und Schulhauskultur, was eben für den Lernerfolg am Schluss auch entscheidend ist – und das zeigt der Bericht auch –, hat sich sehr viel Positives getan. Das Votum, dass Integration einfach in der Eigenverantwortung der Eltern und Kinder steht, das bringt den Schulen eben nichts, weil sie im Alltag funktionieren müssen, und dazu hat QUIMS einen Beitrag geleistet, dass das auch funktioniert. Insofern sind eben die für QUIMS eingesetzten Mittel nicht ohne Wirkung geblieben. Aber der Bezug auf die Evaluation ist natürlich richtig, und den hat ja auch die Direktion gemacht. QUIMS wurde neu ausgerichtet aufgrund der Evaluation, weil der Erfolg nicht so gross war, wie man das erwartet hat. Man hat neue Schwerpunkte definiert, eben gerade im Bereich der sprachlichen Förderung und des Schriftlichen. Das ist der eine Grund, warum die KBIK sich gegen die Kürzung dieser QUIMS-Gelder ausgesprochen hat.

Der andere Grund ist formeller Natur: Die Ansprüche für finanzielle Beiträge an QUIMS-Schulen sind in einer Verordnung geregelt. Eine KEF-Erklärung, auch wenn sie überwiesen würde, würde bei QUIMS-Schulen nichts ändern, solange der Regierungsrat diese Verordnung nicht ändert. Der Kantonsrat müsste mittels einer gesetzlichen Bestimmung indirekt auf diese Verordnung einwirken, also Mittels Motion oder parlamentarischer Initiative eine gesetzliche Änderung herbeiführen. Diese KEF-Erklärung ist nicht zielführend und wird auch deshalb von der KBIK-Mehrheit abgelehnt.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die Hälfte, 50 Prozent der Ausgaben, also 2 Millionen für QUIMS-Massnahmen sollen mit diesem KEF-Antrag gestrichen werden.

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern besondere Massnahmen durchführen können. Sie erhalten dafür vom Kanton finanzielle und fachliche Unterstützung, sogenannte QUIMS-Massnahmen. Beteiligt am Programm Qualität an multikulturellen Schulen sind zurzeit 110 Schulen. Das bedeutet, pro Schule gibt es etwa 40'000 Franken.

Ich habe es schon im letzten Jahr gesagt, und viele Rednerinnen und Redner vor mir haben es vermutlich auch schon gesagt, QUIMS-Massnahmen richten sich systematisch an alle Lernenden, an ausländische wie einheimische, an Kinder deutscher wie deutscher Erstsprache, an Leistungsschwächere wie Leistungsstärkere. Beispiel dafür ist die Lese- und Rechtschreibförderung, auf die sich gegenwärtig die QUIMS-Schulen fokussieren. Diese Förderung findet in der Regelklasse statt und ist für alle Lernenden in jedem Fach. Entgegen den Aussagen der SVP – Moritz Spillmann hat es auch schon gesagt – wirkt QUIMS. QUIMS wird von den beteiligten Gemeinden und Schulen als gut beurteilt. Die positive Wirkung auf die lokale Schulentwicklung ist belegt.

Die Fachwelt bezeichnet QUIMS als gutes Beispiel, wie Schulen in einem sozial erschwerenden Umfeld unterstützt werden können. Analysen der OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) und der Bertelsmann Stiftung loben diesbezüglich die Zürcher Bildungspolitik als vorausschauend und lösungsorientiert. Sie empfehlen analoge Strategien auch anderen Ländern und Städten. Und was machen wir? Wir denken nicht vorwärts, sondern rückwärts. Wir kürzen und tun «spärelig», gerade jetzt, wo wir ein hohes Migrationsaufkommen haben.

Einmal davon abgesehen, dass man im Grunde genommen das Gesetz anpassen müsste: Die QUIMS-Massnahmen mit Fokus auf Deutsch-

unterricht leisten einen guten Beitrag an die Integration und an das schulische Weiterkommen aller Kinder, also auch meiner – und deiner. Eine Kürzung des Budgets schadet nicht nur Kindern mit nicht-deutscher Herkunft und aus unteren sozialen Schichten, sondern eben auch den anderen Kindern, die in diesen Schulen zum Glück noch immer unterrichtet werden. Die SP lehnt aus diesem Grund den KEF-Antrag deutlich ab.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich habe mir überlegt, ob ich mein Referat zur ersten KEF-Erklärung von 2013 wiederholen soll, als Sie das erste Mal diesen Antrag zur Reduktion von QUIMS eingebracht haben. Ich verzichte aber darauf. Die Argumentation gilt zwar immer noch, aber wer es wissen möchte, kann es im Protokoll nachlesen.

Ich möchte nur drei Gründe aufführen, warum die FDP auch 2016 diese KEF-Erklärung unterstützen wird. Die wichtigste Integrationsmassnahme ist das Erlernen unserer Sprache. Diese wird aber nicht im Rahmen von QUIMS unterrichtet oder finanziert, sondern wie bereits erwähnt im DaZ, im Fach Deutsch als Zweitsprache. Dieses Fach wird von qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Je mehr des Deutschen nicht mächtige Kinder an einer Schule sind, desto mehr DaZ-Stunden stehen zur Verfügung. Schulen mit einer hohen Belastung an fremdsprachigen Kindern haben also bereits heute eine viel höhere Unterstützung. Das bleibt so, auch wenn die QUIMS-Gelder reduziert werden.

Als Reaktion auf den Evaluationsbericht – auch das wurde bereits erwähnt – hat der Bildungsrat beschlossen, den Gemeinden mehr Vorgaben im Bereich von QUIMS zu machen, um diese sogenannten Schwächen auszumerzen. Das ist im Prinzip ja löblich, erhöht aber den Bürokratieaufwand. Der zweite Grund für die FDP, für eine Reduktion dieser Gelder zu stimmen.

Und der dritte Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren: Hier liegt nun ein konkreter Kürzungsantrag vor, und alle die sich für den mittelfristigen Ausgleich ausgesprochen haben und auch bereit sind Maßnahmen zu ergreifen und Leistungen zu überprüfen, können hier beruhigt zustimmen. Der Kernauftrag der Schulen wird nicht tangiert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Alle Jahre wieder kommt der QUIMS-Antrag, alle Jahre wieder kommen wir Grünliberalen zum selben Schluss. QUIMS ist eine Massnahme dafür, dass Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit Mindestziele in Deutsch und Mathematik erreichen und damit fähig sind ihren Platz in der Arbeitswelt

zu finden. Ich stimme hier natürlich mit dem Antragsteller überein, dass der Erfolg von QUIMS nicht so einfach messbar ist. Man muss sicher auch bei QUIMS noch optimieren, damit QUIMS zielführender wird, damit die Schülerinnen und Schüler direkter von diesen Ressourcen profitieren.

Als Lehrer stimme ich auch mit dem frommen Wunsch überein, dass sprachliche Förderung auf eigene Initiative erfolgen muss. Leider ist die Realität bei unseren Schülerinnen und Schülern oft anders. Die Realität sind auch zusätzlich aufzunehmende und zu integrierende Flüchtlingskinder, welche unsere Schulen zusätzlich belasten. Auch vor diesem Hintergrund würde die Streichung dieses Massnahmenpakets einen Qualitätsabbau für unsere Schulen bedeuten. Wir Grünliberalen lehnen diesen Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Sie können es sich vorstellen, auch wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab. Lieber Rochus, ich kann dir den Gefallen nicht machen, hier zu singen, ich bin keine gute Sängerin.

Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, es gibt keine Alternative zu QUIMS. Ich denke, die Argumente liegen auf dem Tisch. Die Schulen sind zu diesen Angeboten verpflichtet, es gibt eine gesetzliche Pflicht, der Kanton ist auch dazu verpflichtet, diese finanzielle Unterstützung dieser Angebote zu übernehmen.

Du nimmst hier sehr einseitig Bezug auf diese Evaluation. Sie ist zudem vier Jahre alt. Du erwähnst genau das, was dir in den Kram passt, die positiven Effekte blendest du aus. QUIMS hat dazu beigetragen, dass sich die Schülerinnen und Eltern besser integrieren. QUIMS hat dazu beigetragen, als Programm für die Schulentwicklung erfolgreich zu sein.

Ich gebe dir aber auch recht. Die Lernergebnisse haben sich nicht so verbessert, wie das gedacht war. Das ist natürlich bedauerlich, und das macht QUIMS kritikanfällig. Da muss ich dir zustimmen. Nichtsdestotrotz blendest du aus, dass der Bildungsrat eine Neuausrichtung von QUIMS vorgenommen hat und heute der Fokus auf der Schreibförderung und insbesondere der Sprachförderung bei den vier- bis sechsjährigen Kindern liegt.

Die Sprachförderung soll – und das finde ich eigentlich bedenklich – deiner Meinung nach in Zukunft auf Eigeninitiative erfolgen. Unsere Kinder mit und ohne deutscher Muttersprache sollen die Standardsprache künftig also nicht mehr im Kindergarten oder der Primarschule erlernen, sondern vielleicht gerade mal noch beim Einkaufen in

Deutschland. Dies natürlich ganz zur Freude des schweizerischen Detailhandels.

Eine solche KEF-Erklärung können wir Grünen bei bestem Willen nicht unterstützen. Die Sprachförderung muss mit zum Kernauftrag unserer Volksschule gehören.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP unterstützt diese Kürzung aus folgenden Gründen nicht: Diese zwei Millionen werden direkt den Gemeinden entzogen. Diese zwei Millionen sind 50 Prozent des Betrages der in der Kostenstelle 7200 der Volksschule anfällt. Und eben die bereits gesprochenen oder auch zukünftigen Beträge würden den Gemeinden entzogen. In Anbetracht, dass jetzt eine Leistungsüberprüfung über alle Direktionen passiert und wir noch nicht wissen wie viele Leistungen direkt auf die Gemeinden verschoben werden, ist es der falsche Zeitpunkt, jetzt im Bereich der Bildung 2 Millionen den Gemeinden zu entziehen.

Was der CVP aber sehr wichtig ist, und das fällt auch nicht in der Kostenstelle Volksschule an, ist der riesengrosse Aufwand, im Zusammenhang mit diesen QUIMS-Geldern. Die Regulierungsdichte für welche Aktivitäten in den Schulen die Beträge eingesetzt werden, ist viel zu hoch. Auch die Evaluationen, die gemacht wurden, sollten eigentlich von der Schule selbst gemacht werden, weil sie ja auch evaluieren, wie weit ihre Massnahmen im Bereich der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder fehlender deutscher Sprache greifen. Das ist die Begründung, und wir lehnen die Streichung daher ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch bei dieser KEF-Erklärung fühle ich mich wieder wie im Film «Und täglich grüsst das Murmeltier». Seit ich in diesem Rat bin, ist QUIMS regelmässig unter Beschuss. QUIMS ist kein Ausländerprogramm, wie uns die SVP seit Jahren weismachen will. QUIMS kenne ich aus eigenen Erfahrungen, war ich doch acht Jahre lang Schulpflegerin in einer QUIMS-Schule. QUIMS-Massnahmen richten sich an alle Kinder, an ausländische wie an einheimische, an Kinder deutscher Sprache wie auch nichtdeutscher Erstsprache, an leistungsschwächere wie an leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. Beispiel dafür ist die Lese- und Schreibförderung, auf die gegenwärtig alle QUIMS-Schulen fokussieren. Diese Förderung findet in allen Regelklassen statt, für alle Kinder und in jedem Fach. QUIMS ist ein innovatives Programm, das in den QUIMS-

Schulen gut verankert ist. Bitte lehnen Sie darum diese KEF-Erklärung mit der Alternativen Liste ab. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine KEF-Erklärung. Das bedeutet, wenn Frau Steiner (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) heute die Signale aus diesem Rat hören würde, hätte sie genügend Zeit auch eine Verordnungsänderung einzuleiten. Von dem her ist die KEF-Erklärung sinnvoll.

Und liebe Judith Stofer, «Und täglich grüsst das Murmeltier», du weisst das, von der Filmkultur her ist das ein wertvoller Film. Ich liebe ihn sehr, ich mag den wirklich gern. Es ist ein wunderschöner Film. Von dem her musst du dich wohlfühlen, wenn wir das Thema immer wieder aufbringen.

Ich möchte hier kurz aus dem Executive Summary dieser erwähnten Evaluation vorlesen: «Die Leistungsentwicklung der Schüler und Schülerinnen in Mathematik, Lesen und Wortschatz ist in QUIMS-Schulen vergleichbar mit Schüler und Schülerinnen in Nicht-QUIMS-Schulen. Auch die Chancen für den Übertritt in die Abteilung A der Sekundarschule hängen nicht mit den QUIMS-Massnahmen zusammen. Insgesamt liegen die durchschnittlichen Leistungen von QUIMS-Klassen unter dem kantonalen Durchschnitt.» Das einmal ein kleiner Auszug. Und man hat die QUIMS deshalb eingeführt, um die Chancengleichheit dieser Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Das war das primäre Ziel und so hat man diese Mittel auch begründet. Und genau die Chancengleichheit wurde nicht erhöht. Dort hat es nichts gebracht. Dafür, das stimmt, erwähnt die Studie, dass in Bereichen der Integration, also Elternabende, Partizipation der Schülerinnen und Schüler und Eltern, Schulentwicklung, Individualisierung im Unterricht, Übersetzungen, kulturelles Know-how QUIMS etwas gebracht hat. Aber das war ursprünglich nicht das Ziel.

Und wer würde schon Nein sagen, wenn man für solche zusätzlichen Dinge, die nicht im Zentrum stehen, die nichts bringen für die Chancengleichheit 40'000 Franken pro Jahr pro Schule bekommt. Und genau um das geht es. Da ist man doch zufrieden, wenn man das Geld erhält. Das hat auch Frau Thomet gesagt. Sie ist zufrieden, dass die Gemeinden diese 2 oder insgesamt 4 Millionen erhalten. Es geht darum, dass wir hier eine Geldverteilungsmaschine des Kantons an verschiedene Schulen haben, die betreffend Chancengleichheit nichts bringt. Und überall, wo sie etwas bringt, ist man zufrieden, weil es etwas mehr ist, aber es ist nicht das, was ursprünglich gewollt war. Wir können auf QUIMS wirklich verzichten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Im Gegensatz zur Budgetdebatte sehe ich mich heute in der vorteilhaften Lage, dass ich sogar mit Ihnen die Pause verbringen darf.

Ich möchte mich auch noch kurz zu QUIMS äussern, obwohl ich nicht alle Argumente gehört habe. Offenbar sind mir die Gesangsargumente entgangen, weil ich etwas später eingetroffen bin. Ich kann mir vorstellen, dass es dieselben sind, wie im letzten Jahr, als ich selber in diesem Rat auch noch über diesen Antrag befinden musste.

QUIMS-Schulen liegen, Matthias Hauser, unter dem kantonalen Durchschnitt. Gerade deshalb sind sie QUIMS-Schulen. Sie schneiden im Vergleich mit den anderen Schulen eben schlechter ab, und darin liegt der Grund, dass sie eine Sondermassnahme erhalten. Die finanziellen Mittel für QUIMS werden vor allem für Massnahmen der Lese- und Schreibförderung und für die Zusammenarbeit mit den Eltern eingesetzt. Die Schulen zahlen damit personelle Kosten, schulinterne Weiterbildungen mit externen Fachleuten, beigezogene Fachleute für Veranstaltungen und Materialien.

Mit durchschnittlich 40'000 Franken pro Schule und Jahr gemäss der Finanzverordnung zum Volksschulgesetz bewegt sich die zusätzliche Unterstützung verglichen mit den gesamten jährlichen Kosten einer Schule in einem kleinen Rahmen. Und denken Sie daran, meine Damen und Herren, dieses Geld, das sie hier streichen möchten, nehmen Sie den Gemeinden weg, die es dann mit anderen Mitteln kompensieren müssen, zum Beispiel über vermehrte DaZ-Stunden oder individuelle Fördermassnahmen. Lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 86 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

27

BD, Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen

Eintritt in die Mittelschule

Antrag von Moritz Spillmann:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator geschaffen, der den Anteil der Eintritt in die gymnasialen Mittelschulen über das Untergymnasium zu den Eintritten über die Sekundarschule in Beziehung setzt. Der Wert soll von heute 60% schrittweise auf den Zielwert 50% im Jahre 2019 gesenkt werden.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): In Zeiten der Sparprogramme könnte ich es hier eigentlich kurz machen. Mit diesem Antrag entlasten wir die Staatskasse und eigentlich sollte das ja für die Zustimmung in diesem Rat genügen. Aber ich gestehe, am Anfang dieses Antrages stand nicht eine Sparvorgabe, sondern Bildungspolitik, und so erlaube ich mir doch ein paar bildungspolitische Ausführungen zum Untergymnasium.

Diese Schulstufe steht immer wieder in der Diskussion. Dabei kontrastiert der Erfolg dieser Schulstufe eigentlich sehr häufig mit diesen negativen bildungspolitischen Diskussionen bezüglich überambitionierter Eltern. Die grosse Nachfrage nach dieser Schulstufe entspricht aber bei weitem nicht immer falschen Erwartungen oder irrationalen Verhalten der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler. Das Untergymnasium ist ein Erfolgsmodell, erfolgreich, weil es kurzgesagt einfach hervorragende Arbeit leistet.

Dieser Erfolg basiert aber auch darauf, dass eine zunehmende Zahl von Eltern der Sekundarschule nicht mehr zutrauen, ihren eigenen Kindern genügend lernfördernde Umgebungen zu bieten. Und dieser Vorwurf mag inhaltlich ungerecht und auch unberechtigt sein, aber zweifellos hat das Ansehen der Sekundarschule in den letzten Jahrzehnten gelitten. Richtig bleibt auch die Feststellung, dass der Erfolg und Ausbau des Untergymnasiums in den letzten zwei Jahrzehnten den Sekundarschulen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entzogen hat und damit die Volksschule inhaltlich schwächte, was das Untergymnasium nur noch attraktiver machte und macht.

Der Bericht zur Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen 2006–2014 objektiviert die eben genannten Probleme. Heute erfolgt der Zugang in die Mittelschule mit 60 Prozent zur Hauptsache über das Untergymnasium. 1997 war das Verhältnis gegenüber dem Eintritt ins Gymnasium über die Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium noch ausgeglichen. Dieser Bedeutungszuwachs des Untergymnasiums findet auch in diesem Bericht Kritik, und der Bericht thematisiert auch als Lösung die eben hier mit dieser KEF-Erklärung vorgebrachte Aufnahmebegrenzung ins Untergymnasium.

In der Kommission argumentierte die Bildungsdirektion auch formell gegen diesen Vorschlag. Der Zielwert von 50 Prozent komme einem Numerus clausus gleich und bedürfe einer Gesetzesänderung. Ich möchte mich dieser Argumentation nicht völlig verschliessen, ich stelle aber die Frage, mit welchem Recht denn die heutige Aufnahmequote legitimiert wird. Seit die Aufnahmeprüfung zentral durchgeführt wird, hat sich die Quote bei 60 Prozent stabilisiert oder in anderen Worten, die Aufnahmeprüfung steuert den Zugang ins Gymnasium so,

dass die Quote eben stabil bleibt. So wurden die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung auch schon gesamthaft angepasst, um das anvisierte Ergebnis auch erreichen zu können. Das ist aber nichts anderes als ein Numerus clausus, nur das man das nicht laut sagen darf, der Urheber der Quote unklar ist sowie eine klare Legitimation für diese Quote fehlt. Wenn also die KEF-Erklärung formell nicht möglich sein sollte, dann wäre auch der heutige Zustand nicht haltbar.

Und jetzt eben als kleines Schmankerl: Wenn man aus Mittelschülern Volksschülern macht – auch wenn es nur für zwei Jahre ist – dann spart man Geld. Mit der Unterstützung der KEF-Erklärung helfen Sie, einen Prozess anzustossen, der diese Übertrittsteuerung sowie bedeutende bildungs- und schulpolitische Probleme klärt. Falls Ihnen eben diese bildungspolitischen Argumente nicht genügen, erinnern Sie sich daran, dass mit diesem Antrag eben gespart werden kann, wenn Sie aus Mittelschülern Volksschülern machen.

Und zum Schluss: Geniessen Sie auch den Moment, dass es ein Sozialdemokrat ist, der hier sparen will, und erst noch ein Mittelschullehrer.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Vizepräsident der KBIK: Ich vertrete hier als Vizepräsident die KBIK-Meinung.

Die Stossrichtung dieser KEF-Erklärung, wonach der Zugang zum Untergymnasium aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt werden soll, fand in der KBIK breite Zustimmung. Auch die Bildungsdirektion arbeitet bereits in diese Richtung. Die Erhebung des verlangten Wirkungsindikators ist kein Problem. Doch kontrovers war die Diskussion wegen dem Zielwert von 50 Prozent für den Eintritt ins Untergymnasium, welcher bis ins Jahr 2019 zu erreichen wäre.

Die Bildungsdirektion betrachtet diesen Fixwert, wie Moritz Spillmann bereits erklärt hat, als Numerus clausus, welcher eine gesetzliche Grundlage verlangt und demzufolge nicht über eine KEF-Erklärung eingeführt werden kann. Demgegenüber wird argumentiert, dass es bereits heute ohne gesetzliche Grundlage faktisch eine Quote für den Eintritt ins Untergymnasium gibt, nämlich die Steuerung über einen bestimmten Notenschnitt bei der zentralen Aufnahmeprüfung, welche sich an den vorhandenen Plätzen an den Mittelschulen orientiert. Richtiger wäre es, das Anforderungsniveau klar und hoch genug zu definieren und dann allen, die die Anforderung erfüllen, den Zugang zu den Mittelschulen zu gewähren.

Die KBIK sprach sich schliesslich trotz Vorbehalten gegenüber einer fixen Quote wegen der allgemeinen Stossrichtung, nämlich den Zu-

gang zum Untergymnasium zu verringern, für diese KEF-Erklärung mit 9 zu 4 Stimmen aus.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP wird der vorliegenden KEF-Erklärung zustimmen, diesmal in erster Linie aus bildungspolitischer Sicht, mit dem schönen Effekt der Kostenersparnis.

Wir sind überzeugt vom dualen Berufsbildungssystem. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch nach der zweiten oder dritten Sekundarstufe die Wahlfreiheit zwischen universitärem und dem berufsorientierten Bildungsweg offensteht. Wenn wir die Selektion zugunsten der Gymnasien bereits nach der 6. Klasse intensivieren, schwächen wir nicht nur die Sekundarstufe, sondern auch die Berufsbildung. Mit der zunehmenden Anzahl von Übertritten aus der 6. Klasse werden die Übertritte aus der Sekundarstufe zunehmend zu Exoten und nicht zu einem der möglichen Bildungswege.

Ich habe bereits von Kantonsschulen gehört, die aus Platzgründen keine Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe mehr aufnehmen möchten. Das verstärkt auch den Druck, bereits in der 6. Klasse eine Entscheidung für oder gegen eine Berufslehre zu fällen. Ich persönlich bin auch nicht überzeugt, ob alle Kinder in diesem Alter wirklich immer ihren Neigungen entsprechend entscheiden dürfen.

Ob und wie weit formal eine Gesetzesanpassung erfolgen muss, ist ja in den KEF-Erklärungen, die wir gestern und heute debattiert haben, noch an verschiedenen Orten etwas fragwürdig. Wir möchten aber mit der Zustimmung die Bildungsdirektion in den Bemühungen unterstützen und die bestehende Entwicklung umkehren, sodass der Druck und die Selektion zum Übertritt auf das Gymnasium bereits nach der 6. Klasse wieder in einem ausgewogeneren Verhältnis steht.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Der Eintritt in die gymnasialen Mittelschulen über das Untergymnasium soll sich also von heute 60 Prozent wieder schrittweise 50 Prozent nähern. Wohlverstanden, wir sprechen hier nicht über Maturaquoten. Hier geht es darum, dem Trend Einhalt zu gebieten, dass seit zehn Jahren immer mehr Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse ins Gymnasium übertreten und im Gegenzug weniger nach der Sekundarschule an eine Mittelschule wechseln.

Natürlich ist es für einige Schüler gut, wenn sie nach der 6. Klasse ans Gymnasium wechseln können. Diese sollen auch unbedingt diesen Schritt wagen. Für viele kommt aber der Entscheid, eine gymnasiale Laufbahn einzuschlagen mit elf Jahren doch etwas früh. Oft zeigen

sich Neigungen und Fähigkeiten erste richtig in der Pubertät. Dafür gibt es den Weg über die Sekundarschule und die Möglichkeit nach zwei oder drei Jahren ins Gymi zu wechseln. Dabei zeigt es sich, dass es bei der Matura keine Rolle spielt, ob ein Kind vorher in der Sek war oder gleich nach der 6. Klasse ins Gymi übergetreten ist. Mindestens sind mir dazu keine relevanten Zahlen bekannt.

Bekannt ist mir mein Göttikind, das nach der Probezeit freiwillig vom Langzeitgymnasium in die Sekundarschule in seinem Dorf gewechselt hat. Dort traf das Mädchen wieder auf seine Freundinnen und sein vertrautes Umfeld. Nach zwei Jahren wechselte es ins Gymnasium und legte vor einem Jahr die beste Immersionsmatura aller Maturandinnen und Maturanden im Kanton ab.

Wir Grünliberalen sind gegen Quoten und sind auch nicht ganz sicher, ob eine Steuerung über den KEF hier das richtige Mittel ist. Wir sehen in diesem Vorschlag aber ein Sparpotenzial ohne Qualitätsabbau. Ein Gymnasiast kostet nämlich mehr als ein Sekundarschüler. Und wir sehen eine Möglichkeit, die Sekundarschule zu stärken. Deshalb unterstützen wir diesen KEF-Antrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen schliessen uns unseren Vorrednerinnen und Vorrednern an. Auch wir begrüßen diese KEF-Erklärung.

Ich kann mir selber schlecht vorstellen, dass wir hier, wenn wir diese Zugangsquote ins Langzeitgymnasium zugunsten des Kurzzeitgymnasiums verschieben, schon von einem Numerus clausus sprechen können. Das schweizerische Maturitätsreglement schreibt nämlich kein Langzeitgymnasium vor. Nur die letzten vier Jahre vor der Maturität müssen in einem eigens für die Vorbereitung auf die Maturität ausgerichteten Lehrgang angeboten werden. Also, es besteht keine Pflicht, ein Langzeitgymnasium anzubieten.

Wir muten unseren Jugendlichen tatsächlich sehr früh einen Berufswahl- oder einen Schulwahlentscheid zu, und ich denke, die Jugendlichen im Alter von 13 oder 14 Jahren profitieren alle von einem Berufs- und Schulwahlunterricht in der Sekundarschule, insbesondere aber auch ihre Eltern. Wir wissen, die Eltern sind nach wie vor diejenigen Personen, die die Berufs- oder Schulwahl ihrer Kinder am meisten mitbeeinflussen. Es gibt zunehmend mehr Eltern, die keine Ahnung mehr vom Berufsbildungssystem der Schweiz haben, und auch da wäre es ein Vorteil, wenn über den Berufswahlunterricht der Sekundarschüler auch die Eltern wieder über die Vorteile der Berufsbildung informiert würden.

Also: Die KEF-Erklärung ist voll und ganz in unserem Sinn. Vielen Dank. Vielleicht auch zuhänden der Medien: Wir möchten sie wirklich nicht primär als Sparidee verstanden wissen. Das ist in unserem Fall auch so (*Heiterkeit*).

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diesen KEF-Antrag, mit dem ein neuer Wirkungsindikator eingeführt werden soll. Für die Alternative Liste ist es ein grosses Anliegen, die Sekundarschulen zu stärken und das Untergymnasium längerfristig abzuschaffen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Anliegen eines ausgeglicheneren Zugangs zum Langzeit- und Kurzzeitgymnasium ist grundsätzlich berechtigt. Die Bildungsdirektion prüft zurzeit Massnahmen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Eine Übertrittsteuerung ist bereits eingeleitet. Aber wir wollen keine starre Quote, sondern ein flexibles Reagieren auf Begabungen innerhalb eines Jahrgangs, und diese können bekanntlich variieren. Eine Quotenregelung, wie sie von der KEF-Erklärung vorgeschlagen wird, kommt einem Numerus clausus gleich, wofür eine gesetzliche Grundlage nötig wäre. Deshalb kann die vorliegende KEF-Erklärung nicht im Rahmen des Budgetvollzugs umgesetzt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 27 mit 109 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

28

BD, Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung

Berufsbildung

Antrag von Karin Fehr Thoma:

Erhöhung des Budgets der Berufsbildung um 5 Mio. Franken infolge absehbarer Mehrausgaben in der höheren Berufsbildung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich stelle Ihnen hiermit den Antrag, das Budget der Leistungsgruppe Berufsbildung in den Jahren 2018 und 2019 jährlich um 5 Millionen zu erhöhen, dies in Folge absehbarer Mehrausgaben für die höhere Berufsbildung.

Die höhere Berufsbildung spielt für die Versorgung der Wirtschaft mit ausgewiesenen Fach- und Führungskräften eine wichtige Rolle. Die höhere Berufsbildung vergibt jährlich gleichviele Abschlüsse wie die Hochschulen und die ETH zusammen. Im Moment sind dies etwa 27'000 Abschlüsse. Die höhere Berufsbildung ist in den letzten Jahren aber stark unter Druck geraten, insbesondere auch deshalb, weil die Ausgaben, die die Studierenden, wenn sie einen Fachausweis oder ein eidgenössisches Diplom nachholen wollen, wesentlich höher sind, als wenn sie eine Fachhochschule oder eine Hochschule besuchen.

Nicht zuletzt auf Intervention des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, aber auch der anderen Sozialpartner, Travail Suisse und Gewerkschaftsbund, hat der Bund 2013 ein Strategieprojekt zur Stärkung der höheren Berufsbildung lanciert. Für Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt ist es heute unbestritten, dass die höhere Berufsbildung stärker durch die öffentliche Hand finanziert werden muss. Der Bund ist aktuell daran, die Einführung einer Bundessubventionierung zugunsten der Absolventinnen und Absolventen von Vorbereitungskursen auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen vorzubereiten. Der Bundesrat wird noch diesen Sommer dem Parlament die entsprechende Gesetzesvorlage und die notwendigen Finanzbeschlüsse im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation unterbreiten. Der Kanton Zürich rechnet als Folge der Einführung der Subjektfinanzierung dieser Vorbereitungskurse ab 2018 mit Mehraufwendungen in der Höhe von 5 bis 7 Millionen Franken. Auf den Kanton kommen diese Mehraufwendungen zu, weil, wenn der Bund jeweils Mehrausgaben im Bereich der Berufsbildung beschliesst, der Bund jeweils nur ein Viertel dieser Mehrausgaben übernimmt. Drei Viertel müssen von den Kantonen übernommen werden. 5 Millionen entsprechen rund 2 Prozent des Saldos der Leistungsgruppe Berufsbildung. Wird das Budget für die Berufsbildung in den kommenden Jahren nicht um diesen Betrag erhöht, muss dieser Betrag bei der beruflichen Grundbildung eingespart werden.

Sie wissen es, über eine berufliche Grundbildung zu verfügen, ist heute aber gerade nur noch die unerlässliche Voraussetzung dafür, sich mittel- und langfristig auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Sparübungen in diesem Bereich gefährden nicht nur die beruflichen Perspektiven junger Menschen, sondern führen zu unerwünschten wirtschaftlichen und sozialen Folgekosten. Mit Ihrem Ja zur KEF-Erklärung setzen Sie ein deutliches Zeichen zugunsten der beruflichen Grundbildung, aber auch zugunsten der höheren Berufsbildung. Vielen Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: Im Namen der KBIK-Mehrheit beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Bereits in der Budgetdebatte wurde ein Antrag auf Erhöhung der Mittel für die höhere Berufsbildung gestellt, welche keine Mehrheit fand. Im Gegenteil wird in dieser Leistungsgruppe im Rahmen der Leistungsüberprüfung sogar eine Kürzung von 11 Millionen Franken angestrebt, womit die KBIK-Mehrheit und seit gestern auch die Mehrheit dieses Rates grundsätzlich einverstanden ist. Vor diesem Hintergrund beantragt die KBIK die Ablehnung dieses Antrags.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Vermutlich ist die Zeit für diese Erklärung noch nicht reif, oder es ist ein bisschen der falsche Zeitpunkt, denn wäre die KEF-Erklärung 29, die nach der Pause drankommt, schon früher überwiesen worden, so lägen uns nun Zahlen vor, die die Entscheidung für eine Überweisung vermutlich erleichtern würden.

Ich bin überzeugt, dass sich hier alle im Saal für das duale Bildungssystem einsetzen und trotz Kürzungsaktionen, die durch Abschneiden alter Zöpfe realisiert werden sollen, die von Karin Fehr dargelegten absehbaren Mehrausgaben für die höhere Berufsbildung kaum auf Kosten der beruflichen Grundbildung machen möchten. Denken Sie daran, KEF-Erklärungen sind ja primär ein politisches Signal – zumindest habe ich das in den letzten Stunden hier ab und zu mal so gehört. Bekennen Sie also Farbe. Zeigen Sie, dass Ihnen die Berufsbildung etwas oder sogar etwas mehr wert ist und überweisen Sie die Erklärung, so wie wir das auch machen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eine Erhöhung des Budgets der Berufsbildung um 5 Millionen Franken lehnen wir Grünliberalen ab. Solange nicht mal der Bildungsdirektorin klar ist, welche Auswirkungen die Änderung der Bundessubventionen auf die Berufsbildung hat, sollten wir nicht übereilt Geld ausschütten.

Es ist aber unbestritten: Die berufliche Grundbildung ist wichtig. Ich bin klar der Meinung, dass hier kein Abbau stattfinden darf. Wir Grünliberalen wollen kein Geld auf Vorrat sprechen, sondern sind wachsam. An der beruflichen Grundbildung soll nicht gekürzt werden. Ich denke, dass auch Frau Steiner das ähnlich sieht. Zum jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen finanziellen Lage ist aber diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt diese KEF-Erklärung. Die Alternative Liste befürchtet, dass das Budget der beruflichen Grundbildung geschmälert werden könnte, wenn die Neuerung eingeführt wird. Aus diesem Grund unterstützen wir diese KEF-Erklärung und stärken damit die berufliche Grundbildung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die SVP lehnt dies ab, sie ist aber für die Berufsbildung. Das ist etwas ganz Wichtiges. Aber das Prinzip von Karin Fehr oder das Prinzip «Grün» ist ein No-Go. Die Berufsbildung ist etwas ganz Wichtiges, aber, meine Damen und Herren, senken Sie die Lohnnebenkosten, so bleibt den Firmen mehr Geld, um sich da direkt beteiligen zu können.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Bildungsdirektorin wird uns noch sagen, was sie zu dieser KEF-Erklärung meint.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es zeichnet sich ab, dass der Bund im Bereich der Berufsbildung Gelder umverteilen wird und die berufliche Weiterbildung zusätzlich zulasten der beruflichen Grundbildung fördern wird. Diese Kosten werden natürlich beim Kanton verbleiben. Also, wir müssen das, was bei der Grundbildung weggenommen wird, dann wieder nachschieben, um auszugleichen. Verbindliche Beschlüsse liegen zwar noch nicht vor, vor dem Hintergrund der anstehenden Leistungsüberprüfung ist es aber nicht möglich die kantonalen Mittel für die berufliche Grundbildung zu erhöhen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 111 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlage 1/2016 wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an der Abendsitzung.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich schalte hier die Pause ein. Wiederbeginn ist um 19.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause, bis später.

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr


Zürich, den 26. Januar 2016

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6.
Februar 2016.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 16:48:19	
JA:	42	
NEIN:	125	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
093	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 17:29:51	
JA:	99	
NEIN:	70	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
053	Hauptli	Daniel	GLP	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trchsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 17:30:51	
JA:	49	
NEIN:	119	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
093	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trchsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 17:31:44	
JA:	42	
NEIN:	122	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
093	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 17:32:40	
JA:	42	
NEIN:	122	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
093	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	--
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 17:56:09	
JA:	81	
NEIN:	86	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
029	Dünki	Michèle	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Häuptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
010	Langenegger	Tobias	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
122	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	NEIN
126	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 18:12:00	
JA:	109	
NEIN:	55	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
129	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
093	Häni	Peter	EDU	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
053	Hauptli	Daniel	GLP	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	--
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	ENTHALTEN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2020 (KEF 2017-2020)	
Geschäfts#:	KR-Nr. 1/2016	
Stimm-Datum:	2016.01.26 - 18:22:01	
JA:	52	
NEIN:	111	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	17	
Total Stimmen:	163	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	--
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
093	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
053	Hauptli	Daniel	GLP	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				